



## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Städtebaulichen Sondervermögen "Kühlungsborn Ost- und Westteil"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum:</i> 16.10.2024 <i>Verfasser:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	07.11.2024	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 17. Oktober 2024 fest.

**Sachverhalt**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ in der Fassung vom 17. Oktober 2024 zu empfehlen.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021:

<i>Die Bilanzsumme beträgt:</i>	EUR 138.832,97
<i>Das Jahresergebnis beträgt:</i>	EUR 16.708,97
<i>Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss aus i.H.v.:</i>	EUR 17.067,55

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja / Nein

	<b>Finanzierung:</b>
--	----------------------

<b>Gesamtkosten der Jährliche Maßnahme</b> <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		<b>Jährliche Folgekosten / Folgekosten</b>	<b>Eigenanteil</b> <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b> <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	<b>Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g</b> <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€	€		€	€	€
Veranschlagung 2024	nein		ja, mit €		Produktkonto
Im Ergebnisplan		im Finanzplan			

### Anlage/n

1	Prüfungsbericht Städtebauliches Sondervermögen Jahresabschluss zum 31.12.2021_unterzeichnet RPA Vorsitzende (öffentlich)
2	Geprüfter_Jahresabschluss_Kühlungsborn_SSV_31.12.2021 (öffentlich)
5	Vollständigkeitserklärung Jahresabschluss SSV HHJ 2021 (öffentlich)

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
über die Jahresabschlussprüfung  
des Städtebaulichen Sondervermögens  
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“  
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
zum 31. Dezember 2021



# Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
2	Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse .....	4
3	Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss .....	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4.1	Prüfungsgegenstand .....	5
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen .....	6
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	6
6	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	6
7	Sonstige Prüfergebnisse .....	8
8	Abschließender Prüfungsvermerk.....	9
8.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	9
8.2	Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup> .....	9
8.3	Entlastungsvorschlag .....	11
9	Anlagen.....	12

# 1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2021 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M – V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V S. 467, 471).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen das durch den Sanierungsträger erstellte Rechnungsbuch des Sondervermögens für das Jahr 2021, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens sowie den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2021, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

## 2 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ wird durch den Sanierungsträger „GSOM mbH Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung Mecklenburg“ mit Sitz in Bad Doberan treuhändisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock geprüft wird, den Jahresabschluss abzuleiten.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

## 3 Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 KV M - V auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M - V für Sonderrechnungen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M - V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01. Januar 2010 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommunen zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 1. Januar 2010 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Rechnungsprüfungsausschuss am 04. April 2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 setzt auf den Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf.

## 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

### 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungen fanden im Oktober und November 2024 statt.

Die Prüfung – analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns der Leiter des Geschäftsbereich Finanzen, Herr Lahser, und Frau Zander (Finanzbuchhaltung) zur Verfügung.

## 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 bildet das Rechnungsbuch des Sanierungsträgers. Aus diesem wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2021 ermittelt.

#### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### PRÜFUNGSFESTSTELLUNG

Die Fertigstellung und die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2020 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

## 6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Da das Städtebauliche Sondervermögen zum 31. Dezember 2018 schlussgerechnet wird, hat die Verwaltung auf die Erstellung einer Haushaltssatzung bzw. einer Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2019 verzichtet. In der Ergebnisrechnung finden sich nur noch wenige Ertrags- und Aufwandspositionen. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Alle Zahlungen sind vollständig getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans

den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

### Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für das städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von EUR 16.708,97 (Vorjahr: EUR 16.730,11) ausgewiesen. Nach Veränderung der Rücklagen beträgt der Jahresüberschuss EUR 16.708,97 (Vorjahr: EUR 16.730,11). Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt EUR 92.039,49 (Vorjahr: EUR 75.330,52). Der vollständige und jahresbezogene Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M – V ist in der Ergebnisrechnung gegeben.

In der Finanzrechnung beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzgl. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten) -EUR 7.635,89 (Vorjahr: -EUR 6.672,97). Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt EUR 1.494.144,61 (Vorjahr: EUR 1.501.780,50). Der vollständige Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M – V ist in der Finanzrechnung gegeben, jedoch nicht der jahresbezogene Ausgleich.

### Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

### Rechenschaftsbericht

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in rechtsaufsichtlich zulässiger Weise, § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M – V, auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

### Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 zur GemHVO - Doppik gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

### Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigelegt.

### Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

## 7 Sonstige Prüfergebnisse

Es ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

## 8 Abschließender Prüfungsvermerk

### 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn fasst das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zu Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Rechnungsbuch des Sondervermögens für das Jahr 2021, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

### 8.2 Bestätigungsvermerk<sup>1)</sup>

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M – V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 KPG M – V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir dem Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M – V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit

fehlende Kompatibilität der zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1., 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M – V und der GemHVO – Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Kühlkampborn, 05/11/2024

Jürgs

Ort / Datum

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

- 1) Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es der erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

### 8.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 14. Oktober 2024 fest.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 17. Oktober 2024 zu empfehlen.

#### Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2021:

<i>Die Bilanzsumme beträgt:</i>	<i>EUR</i>	<i>138.832,97</i>
<i>Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt:</i>	<i>EUR</i>	<i>16.708,97</i>
<i>Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss aus i.H.v.:</i>	<i>EUR</i>	<i>17.067,55</i>

## 8.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2021 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks sind der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Städtebaulichen Sondervermögens Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zu empfehlen.

## 9 Anlagen

### 9.1 Geprüfter Jahresabschluss mit Anlagen

# **JAHRESABSCHLUSS 2021**

für das

**Städtebauliche  
Sondervermögen  
„Kühlungsborn Ost- und  
Westteil“ der Stadt  
Ostseebad  
Kühlungsborn**



# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Bilanz</b> .....	<b>3</b>
A. Aktiva .....	3
B. Passiva.....	4
<b>II. Ergebnisrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>III. Finanzrechnung</b> .....	<b>6</b>
<b>IV. Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>V. Anhang</b> .....	<b>8</b>
A. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen.....	8
B. Gliederung des Jahresabschlusses .....	8
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
D. Aktiva .....	8
E. Passiva.....	12
F. Erläuterung der Ergebnisrechnung .....	16
G. Erläuterung der Finanzrechnung.....	19
H. Sonstige Angaben.....	24
I. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses .....	24
J. Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	24
<b>VI. Feststellung</b> .....	<b>24</b>
<b>VII. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>25</b>
<b>VIII. Anlagen</b> .....	<b>26</b>
A. Anlagenübersicht .....	27
B. Forderungsübersicht .....	28
C. Verbindlichkeitenübersicht .....	29
D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung .....	30
E. Darstellung der Liquidien Mittel und Kassenkredite .....	31

# I. Bilanz

## A. Aktiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		in EUR		
1.	Anlagevermögen	73.586,92	45.191,38	-28.395,54
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.768,41	11.076,31	-3.692,10
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	14.768,41	11.076,31	-3.692,10
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	58.818,51	34.115,07	-24.703,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	58.818,51	34.115,07	-24.703,44
2.	Umlaufvermögen	76.574,04	93.641,59	17.067,55
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	76.574,04	93.641,59	17.067,55
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
6.	<b>Bilanzsumme</b>	<b>150.160,96</b>	<b>138.832,97</b>	<b>-11.327,99</b>

## B. Passiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		in EUR		
1.	Eigenkapital	75.330,52	92.039,49	16.708,97
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	58.600,41	75.330,52	16.730,11
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.730,11	16.708,97	-21,14
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	73.586,92	45.191,38	-28.395,54
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	73.586,92	45.191,38	-28.395,54
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	73.586,92	45.191,38	-28.395,54
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.243,52	1.602,10	358,58
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.243,52	1.602,10	358,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>7.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>150.160,96</b>	<b>138.832,97</b>	<b>-11.327,99</b>

## II. Ergebnisrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH- Jahr
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	28.395,54	28.395,54
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12,15	12,15
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	263,24	263,24
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>10.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>0,00</b>	<b>28.670,93</b>	<b>28.670,93</b>
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.197,01	8.197,01
14.	-	Abschreibungen	0,00	3.692,10	3.692,10
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	72,85	72,85
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>11.961,96</b>	<b>11.961,96</b>
<b>20.</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>16.708,97</b>	<b>16.708,97</b>
21.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
<b>25.</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich</b>	<b>0,00</b>	<b>16.708,97</b>	<b>16.708,97</b>
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	75.330,52	75.330,52
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	92.039,49	92.039,49

### III. Finanzrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12,15	12,15
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	263,24	263,24
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>9.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>275,39</b>	<b>275,39</b>
10.	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.838,43	7.838,43
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	72,85	72,85
<b>17.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.911,28</b>	<b>7.911,28</b>
<b>18.</b>	<b>=</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.635,89</b>	<b>-7.635,89</b>
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	24.703,44	24.703,44
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>24.703,44</b>	<b>24.703,44</b>
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
26.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>28.</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>0,00</b>	<b>24.703,44</b>	<b>24.703,44</b>
<b>30.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>17.067,55</b>	<b>17.067,55</b>
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>34.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36.</b>	<b>=</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>17.067,55</b>	<b>17.067,55</b>
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	-7.635,89	-7.635,89
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	1.501.780,50	1.501.780,50
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	1.494.144,61	1.494.144,61
		darunter:			
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00

## **IV. Vorwort**

Aufgrund enger personeller, organisatorischer und technischer Kapazitäten ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse deutlich in Rückstand geraten.

Für die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2021 wurden daher ein neuer Zeitplan abgestimmt und entsprechende Arbeitspläne vorbereitet.

Die Jahresabschlüsse der offenen Haushaltsjahre sollen jeweils innerhalb eines Zeitraumes zwischen 2 und 3 Monaten erstellt werden.

Der Aufstellungsprozess für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2021 erfolgt unter Einbeziehung möglicher Vereinfachungsverfahren und optimierter Methoden in den Bereichen (Anlagen-) Buchhaltung und Jahresabschluss-Berichtswesen. Die Stadt erstellt und nutzt dazu eine den haushaltsrechtlichen Grundsätzen entsprechende interne Buchhaltungs- und Bilanzierungsrichtlinie. Des Weiteren werden alle erforderlichen Anpassungsmaßnahmen und Korrekturbuchungen fortlaufend für die Jahresabschlüsse systematisch erfasst und dokumentiert.

Die Ausführungen und Darstellungen dieses Jahresabschlusses, wurden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Jahresabschlussarbeiten und besonderer Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Etwaige Buchhaltungsvorgänge, Detaildarstellungen oder Auswertungen zur haushaltswirtschaftlichen Lage werden entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungswesen<sup>1</sup> der Stadt geführt.

---

<sup>1</sup> CIP kommunal

## V. Anhang

### A. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird durch den Sanierungsträger, die GSOM Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mbH, Goethestraße 16, 18209 Bad Doberan treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StBauFR MV).

Mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde das Sanierungsgebiet mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgehoben. Auf diesen Zeitpunkt ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und an das Landesförderinstitut zu übergeben. Die Schlussabrechnung wurde vom Sanierungsträger am 26. September 2024 erstellt und am 30. September 2024 an die Stadt Ostseebad Kühlungsborn übergeben. Diese wird nunmehr von einem unabhängigen Rechnungsprüfer geprüft.

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den genannten Vorschriften. Aus der Zwischenabrechnung erstellt die Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) und der Gemeindehaushalts - Verordnung Doppik Mecklenburg – Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V).

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Sanierungsträgers in das doppische System zu überführen. Hierbei kommt es in einigen Teilbereichen der Haushaltswirtschaft zu Konflikten. Die StBauFR unterscheidet zum Beispiel nicht zwischen ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Leitfäden und Praxishilfen zum Städtebaulichen Sondervermögen stehen zum Teil im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO – Doppik M – V aufgestellt.

### B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 4 und 5 GemHVO – Doppik M – V).

### C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium M-V sowie der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens ist in EUR aufgestellt.

### D. Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres ersichtlich (siehe **Anlage A**). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen 10 bis 21 Jahre.

### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.768,41	11.076,31	-3.692,10
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	14.768,41	11.076,31	-3.692,10
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Zuwendungen) beinhalten an private Grundstückseigentümer ausgereichte nicht rückzahlbare Zuwendungen (Pauschalförderungen nach § 177 BauGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zugänge waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von EUR 3.692,10 vorgenommen. Der Unterschied zwischen den ursprünglich ausgezahlten Zuwendungen und dem in der Bilanz anzusetzenden Wert vermindert den in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

### 1.3. Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.3	Finanzanlagen	58.818,51	34.115,07	-24.703,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	58.818,51	34.115,07	-24.703,44

Finanzanlagen (**Sonstige Ausleihungen**) enthalten Darlehen, die nach dem BauGB an private Grundstückseigentümer i. H. v. insgesamt EUR 635.081,68 ausgegeben wurden. Die ausgereichten Darlehen fließen über die jährlich zu leistenden Tilgungsraten in das städtebauliche Sondervermögen zurück. Zum Jahresabschlussstichtag war ein Restbuchwert von EUR 34.115,07 zu bilanzieren.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wertansatz waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von EUR 24.703,44. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Auszahlungsbetrag) und dem Bilanzwert vermindert die Höhe des in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1. Vorräte

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

Aufgrund der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2021 keine unfertigen Erzeugnisse in Form von D-4 Vermögen (Grundstücke) oder Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen.

### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag und im Vorjahr nicht auszuweisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Anlage B** (Forderungsübersicht).

#### 2.4. Liquide Mittel

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.4	Liquide Mittel	76.574,04	93.641,59	17.067,55

Liquide Mittel bestehen als täglich fälliges Guthaben auf dem Geschäftskonto des Sanierungsträgers. Das Konto wird als Treuhandkonto bei der Ostseesparkasse Rostock geführt, es ist durch den Tageskontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste sind nicht eingetreten.

Der Zahlungsmittelbestand lag zum Jahresende bei EUR 93.641,59. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich liquiden Mittel des Städtebaulichen Sondervermögens um EUR 17.067,55.

#### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Zum Stichtag der Bilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

## E. Passiva

### 1. Eigenkapital

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.	Eigenkapital	75.330,52	92.039,49	16.708,97
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	58.600,41	75.330,52	16.730,11
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.730,11	16.708,97	-21,14
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ erhöhte sich im Haushaltsjahr um EUR 16.708,97 und ist auf den im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss zurückzuführen.

Im Ergebnisvortrag wurde das Jahresergebnis 2020 fortgeschrieben. Der Ergebnisvortrag entwickelte sich wie folgt:

Jahresergebnis 2010:	EUR	180.602,57
Jahresergebnis 2011:	EUR	494.688,25
Jahresergebnis 2012:	-EUR	130.742,94
Jahresergebnis 2013:	-EUR	27.408,29
Jahresergebnis 2014:	EUR	67.889,55
Jahresergebnis 2015:	EUR	779.584,55
Jahresergebnis 2016:	-EUR	481.639,81
Jahresergebnis 2017:	-EUR	499.997,62
Jahresergebnis 2018:	-EUR	316.920,85
Jahresergebnis 2019:	-EUR	7.455,00
Jahresergebnis 2020:	EUR	16.730,11
Ergebnisvortrag:	EUR	75.330,52

Die Ergebnisrechnung 2021 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 16.708,97 aus.



### 3. Rückstellungen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen mussten im Haushaltsjahr 2021 nicht gebildet werden.

### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung nach Fristigkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht (**siehe Anlage C**) aufgezeigt.

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
4.	Verbindlichkeiten	1.243,52	1.602,10	358,58
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.243,52	1.602,10	358,58
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Der Bestand der Verbindlichkeiten erhöhte sich im Haushaltsjahr um EUR 358,58. Zum Jahresende lagen die Verbindlichkeiten im Städtebaulichen Sondervermögen bei EUR 1.602,10.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten den noch nicht beglichenen Aufwand aus der Schlussrechnung für die Vergütung des Sanierungsträgers für in 2021 erbrachte Leistungen (EUR 1.602,10).

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

## F. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Da das Städtebauliche Sondervermögen mit Ablauf des 31. Dezember 2018 endabgerechnet wird bzw. das Sanierungsgebiet durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben worden ist, wurde weder ein Haushaltsplan noch eine -satzung für die darauffolgenden Hausjahre erstellt. Auf die Veranschlagung von Planzahlen wurde demzufolge verzichtet. Planabweichungen werden somit nicht erläutert. Die Entwicklung der Beträge je Aufwands- bzw. Ertragsposition kann anhand der **Anlage D** nachvollzogen werden.

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	30.456,28	0,00	28.395,54	28.395,54	-2.060,74

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuweisungen der Gemeinde ausgewiesen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.060,74.

### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	12,15	12,15	12,15

Privatrechtliche Leistungsentgelte resultieren aus einer Insolvenzquotenzahlung.

### 8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
8.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	386,31	0,00	263,24	263,24	-123,07

Das Städtebauliche Sondervermögen realisierte im Haushaltsjahr Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von EUR 263,24 im Wesentlichen aus den Ausleihungen an Privatpersonen.

### 10. Summe der Erträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
10.	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	30.842,59	0,00	28.670,93	28.670,93	-2.171,66

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Erträge um EUR 2.171,66.

### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.193,07	0,00	8.197,01	8.197,01	3,94

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 8.197,01 und betreffen im Haushaltsjahr ausschließlich Aufwendungen für die Vergütung des Sanierungsträgers. Der Vorjahreswert lag bei EUR 8.193,07.

### 14. Abschreibungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
14.	Abschreibungen	0,00	5.875,91	0,00	3.692,10	3.692,10	-2.183,81

Die Abschreibungen im Städtebaulichen Sondervermögen lagen im Haushaltsjahr bei EUR 3.692,10 unter betreffen ausschließlich Abschreibungen auf ausgereichte Zuwendungen an private Grundstückseigentümer.

### 18. Sonstige laufende Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
18.	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	43,50	0,00	72,85	72,85	29,35

### 19. Summe der Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
19.	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	14.112,48	0,00	11.961,96	11.961,96	-2.150,52

Die ordentlichen Aufwendungen lagen am Jahresende bei EUR 11.961,96 Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Aufwendungen insgesamt um EUR 2.150,52.

## 20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
20.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	16.730,11	0,00	16.708,97	16.708,97	-21,14

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen lag zum 31.12.2021 bei EUR 16.708,97. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Jahresergebnis um EUR 21,14.

## 25. Jahresergebnis

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	16.730,11	0,00	16.708,97	16.708,97	-21,14

Die Ergebnisrechnung war im Haushaltsjahr ausgeglichen. Rücklagen mussten nicht in Anspruch genommen werden. Einstellungen in Rücklagen erfolgten ebenso nicht.

## 26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	58.600,41	0,00	75.330,52	75.330,52	16.730,11

## 27. Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	75.330,52	0,00	92.039,49	92.039,49	16.708,97

Durch den Jahresüberschuss von EUR 16.708,97 und den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 75.330,52 ergibt sich ein neuer Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 92.039,49.

## G. Erläuterung der Finanzrechnung

Da das Städtebauliche Sondervermögen mit Ablauf des 31. Dezember 2018 endabgerechnet wird bzw. das Sanierungsgebiet durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben worden ist, wurde weder ein Haushaltsplan noch eine -satzung für die darauffolgenden Hausjahre erstellt. Auf die Veranschlagung von Planzahlen wurde demzufolge verzichtet. Planabweichungen werden somit nicht erläutert.

### 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	12,15	12,15	12,15

Privatrechtliche Leistungsentgelte resultieren aus einer Insolvenzquotenzahlung.

### 7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
7.	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	386,31	0,00	263,24	263,24	-123,07

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen lagen zum Jahresende bei EUR 263,24 (Vorjahr: EUR 386,31).

### 9. Summe der laufenden Einzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
9.	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	386,31	0,00	275,39	275,39	-110,92

Die laufenden Einzahlungen des Haushaltsjahres lagen bei EUR 275,39. Gegenüber dem Vorjahr lag eine Abweichung von -EUR 110,92 vor.

## 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.015,78	0,00	7.838,43	7.838,43	822,65

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 7.838,43. Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich durch im Vorjahr geringer ausgefallene Auszahlungen für die Vergütung des Sanierungsträgers.

## 16. Sonstige laufende Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
16.	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	43,50	0,00	72,85	72,85	29,35

## 17. Summe der laufenden Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
17.	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0,00	7.059,28	0,00	7.911,28	7.911,28	852,00

Am Jahresende lagen die laufenden Auszahlungen bei EUR 7.911,28, wobei eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 852,00 entstand.

## 18. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
18.	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	-6.672,97	0,00	-7.635,89	-7.635,89	-962,92

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung lag bei - EUR 7.635,89 und damit EUR 962,92 unter dem Vorjahreswert.

## 22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
22.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	24.580,37	0,00	24.703,44	24.703,44	123,07

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen betreffen Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen.

## 24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	24.580,37	0,00	24.703,44	24.703,44	123,07

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen bei EUR 24.703,44 und betreffen ausschließlich die Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen. Die Einzahlungen lagen EUR 123,07 über dem Vorjahreswert.

## 29. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	24.580,37	0,00	24.703,44	24.703,44	123,07

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Saldo um EUR 123,07.

## 30. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
30.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	17.907,40	0,00	17.067,55	17.067,55	-839,85

Der Finanzmittelüberschuss lag am 31.12.2021 bei EUR 17.067,55.

## 36. Veränderung der liquiden Mittel

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	17.907,40	0,00	17.067,55	17.067,55	-839,85

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im HH-Jahr um EUR 17.067,55. Im Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit des Städtebaulichen Sondervermögens war durchgehend gesichert.

### 37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	-6.672,97	0,00	-7.635,89	-7.635,89	-962,92

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung lag zum Jahresende bei - EUR 7.635,89.

### 38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	1.508.453,47	0,00	1.501.780,50	1.501.780,50	-6.672,97

### 39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
Werte in EUR							
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	1.501.780,50	0,00	1.494.144,61	1.494.144,61	-7.635,89

## **H. Sonstige Angaben**

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen bestehen zum Jahresabschlussstichtag nicht.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, bestehen nicht.

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben könnten, liegen zum Jahresabschlussstichtag nicht vor.

Als wesentlicher Vertrag ist der mit der GSOM mbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mit Sitz in Bad Doberan geschlossene Treuhandvertrag aus dem Jahr 1990 zu nennen.

## **I. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses**

Erforderliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz oder Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse im Sinne der § 53a GemHVO-Doppik konnten nicht identifiziert werden.

## **J. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.

## **VI. Feststellung**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird festgestellt.

Kühlungsborn, den 17. Oktober 2024



Der Bürgermeister

## VII. Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik Mecklenburg – Vorpommern
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HKR	Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen (Software)
i.d.R.	in der Regel
Kto.	Konto
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern
Pos.	Position
StBauFR MV	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg – Vorpommern
TEUR	tausend Euro
u.a.	Unter anderem
v.a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
vgl.	vergleiche

## **VIII. Anlagen**

A. Anlagenübersicht

B. Forderungsübersicht

C. Verbindlichkeitenübersicht

D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite

## A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	31.12.2021	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres
in €														
<b>Anlagenübersicht</b>														
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	36.921,01	-	-	-	36.921,01	22.152,60	-	3.692,10	-	-	25.844,70	11.076,31	14.768,41
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>36.921,01</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>36.921,01</b>	<b>22.152,60</b>	<b>-</b>	<b>3.692,10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25.844,70</b>	<b>11.076,31</b>	<b>14.768,41</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>														
1.2.1	Wald, Forsten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	58.818,51	-	24.703,44	-	34.115,07	-	-	-	-	-	-	34.115,07	58.818,51
<b>Summe Finanzanlagen</b>		<b>58.818,51</b>	<b>-</b>	<b>24.703,44</b>	<b>-</b>	<b>34.115,07</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>34.115,07</b>	<b>58.818,51</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>95.739,52</b>	<b>-</b>	<b>24.703,44</b>	<b>-</b>	<b>71.036,08</b>	<b>22.152,60</b>	<b>-</b>	<b>3.692,10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25.844,70</b>	<b>45.191,38</b>	<b>73.586,92</b>
<b>2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	95.739,52	-	24.703,44	-	71.036,08	22.152,60	-	3.692,10	-	-	25.844,70	45.191,38	73.586,92
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>95.739,52</b>	<b>-</b>	<b>24.703,44</b>	<b>-</b>	<b>71.036,08</b>	<b>22.152,60</b>	<b>-</b>	<b>3.692,10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25.844,70</b>	<b>45.191,38</b>	<b>73.586,92</b>

## B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>								
	- Gebührenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Beitragsforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Steuerforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Grundsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Gewerbesteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	-	-	-	-	-	-	-	-

## C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten		Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-	-
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.602,10	-	-	1.602,10	1.243,52
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
4.	Summe der Verbindlichkeiten	1.602,10	-	-	1.602,10	1.243,52

## D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung



### Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	28.395,54	-28.395,54	41
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	28.395,54	-28.395,54	(415)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	12,15	-12,15	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	12,15	-12,15	(441)
6.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	263,24	-263,24	47
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	263,24	-263,24	(471, 472, 479)
10.	= <b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.670,93</b>	<b>-28.670,93</b>	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	8.197,01	-8.197,01	52
14.	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	3.692,10	-3.692,10	53
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	72,85	-72,85	56
19.	= <b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.961,96</b>	<b>-11.961,96</b>	
20.	= <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.708,97</b>	<b>-16.708,97</b>	
25.	= <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.708,97</b>	<b>-16.708,97</b>	
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	75.330,52	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	92.039,49	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*

## E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				76.574,04
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.501.780,50</b>	<b>- 1.425.206,46</b>	<b>-</b>	<b>76.574,04</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	-	-		
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.501.780,50</b>	<b>- 1.425.206,46</b>	<b>-</b>	<b>76.574,04</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 7.635,89			- 7.635,89
7	- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		24.703,44		24.703,44
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-		-
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-	-
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>1.494.144,61</b>	<b>- 1.400.503,02</b>	<b>-</b>	<b>93.641,59</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				<b>93.641,59</b>
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				<b>93.641,59</b>

# Vollständigkeitserklärung

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr (Städtebauliches Sondervermögen  
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“)**

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Lahser für den Bereich Haushalt

Frau Zander für den Bereich Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - erlassen
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Sondervermögen der Gemeinde,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,  
 bestehen nicht.  
 sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten  
 wurden nicht gebildet.  
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. ~~Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,~~  
 im Anhang erläutert.  
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
17. ~~Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –~~
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,  
 bestanden nicht.  
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen  
 ist kein Gebrauch gemacht worden.  
 ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. ~~Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres~~  
 haben sich nicht ereignet.  
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.  
 sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.  
 sind in der Anlage angegeben.
27. ~~Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,~~  
 bestehen nicht.  
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---



Kühlungsborn

05. November 2024

Ort

Datum

Unterschrift

**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen